

Liebe Patientinnen und Patienten,

zum 1.12.23 stellen wir auf das E-Rezept um und möchten Ihnen nachfolgend ein paar wichtige Informationen hierzu geben.

1. Das E-Rezept gibt es nur für verschreibungspflichtige Medikamente, welche wir Ihnen bislang auf einem rosa Rezeptformular ausgestellt haben.
2. Privat-Patientinnen und -Patienten, die ihre Medikamente auf einem blauen Rezept verordnet bekommen, werden dies auch zukünftig so ausgestellt bekommen. Für privat Versicherte gibt es (noch) kein E-Rezept.
3. Medikamente, die Ihnen bislang auf ein grünes Rezept verordnet wurden, werden auch weiterhin auf diesem Rezept verordnet und sind aktuell nicht „E-Rezept-fähig“.
4. Bitte beachten Sie, dass unsererseits ab sofort keine Rezeptaussstellung mehr möglich ist, bevor wir Ihre Versichertenkarte im jeweils aktuellen Quartal eingelese haben. Bevor Sie also ein Rezept über unser Rezepttelefon oder unsere Homepage (derzeit noch in Planung) bestellen, müssen Sie zwingend davor Ihre Versichertenkarte bei uns vorgelegt haben. Sollte dies nicht der Fall sein, können wir kein Rezept / E-Rezept ausstellen.
5. E-Rezepte gibt es nicht mehr als Papierausdruck und diese müssen zukünftig nach Bestellung dann auch nicht mehr in der Praxis abgeholt werden, sondern können direkt in einer Apotheke über die weiter unten beschriebenen Wege eingelöst werden.
Blaue (für privat Versicherte) Rezepte und grüne Rezepte müssen hingegen weiterhin in der Praxis abgeholt werden.
6. Bitte beachten Sie, dass E-Rezepte und normale (grüne oder blaue) Rezepte, die bis 11 Uhr bestellt werden am Folgetag eingelöst bzw. abgeholt werden können. Rezepte, welche zu einem späteren Zeitpunkt bestellt werden, sind dann am übernächsten Tag in einer Apotheke einlösbar bzw. in der Praxis abholbereit.
7. Einlösen des E-Rezeptes:
 - ➔ Sie können Ihr E-Rezept einfach mit Ihrer aktuellen elektronischen Gesundheitskarte einlösen. Das Rezept selbst ist jedoch nicht auf Ihrer Karte gespeichert, sondern auf einem besonders gesicherten Server. Die Apotheke liest die Karte ein und kann so auf das Rezept zugreifen.

➔ Alternativ können Sie Ihr E-Rezept auch mit der E-Rezept-App einlösen. Hier erhalten Sie Ihre Verschreibungen direkt auf Ihr Smartphone. Zum Einlösen scannt die Apotheke den Rezeptcode in der App ab. Über die App können Sie beispielsweise auch Medikamente in der Apotheke vorbestellen. Dann sind sie vorrätig, wenn Sie sie abholen wollen.

Um die App vollständig nutzen zu können, benötigen Sie neben Ihrem Smartphone (ab iOS 14 oder Android 7) eine neuere elektronische Gesundheitskarte mit Kontaktlos- Funktion sowie eine dazugehörige PIN. Beides können Sie – sofern noch nicht vorhanden – bei Ihrer Krankenkasse anfordern. Weitere Informationen zur App erhalten Sie im App-Store und auf www.das-e-rezept-fuer-deutschland.de.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Sie nicht weiter über die E-Rezept-App, die notwendige PIN und Gesundheitskarte aufklären können. Hierzu wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Krankenkasse oder informieren sich selbständig über die oben angegebene Internetseite.

Zusammenfassend nochmals die wichtigsten Punkte:

- E-Rezept ist aktuell die Alternative zum früheren rosa Rezeptformular
- Blaue und grüne Rezepte bleiben vorerst so wie bisher (kein E-Rezept)
- Generell erfolgt eine Rezeptausstellung nur, wenn Ihre Versichertenkarte im aktuellen Quartal bereits bei uns vorgelegt wurde
- E-Rezepte müssen nicht mehr in der Praxis abgeholt werden
- Blaue und grüne Rezepte müssen weiterhin abgeholt werden

Bei Rückfragen dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Praxisteam
Dr. Susanne Spieth